

**Bitte reichen Sie dieses Formular nur dann bei der LBS ein, wenn Ihr zu versteuerndes Einkommen folgende Einkommensgrenzen nicht überschreitet: Alleinstehende 40.000 Euro / Verheiratete 80.000 Euro (s. a. Informationen auf der Folgeseite).**

**Bauspar-  
vertrag**

Bausparvertrags-Nr.

Vertragsinhaber: Nachname, Vorname, weitere Vornamen

**Einwilligung  
in die Daten-  
übermittlung**

Ich/Wir willige/n in die Übermittlung der in § 93c Abs. 1 der Abgabenverordnung und § 15 Abs. 1 des 5. Vermögensbildungsgesetzes genannten Daten durch die LBS Landesbausparkasse Saar an die zuständige Finanzbehörde ein. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zur Erstellung der elektronischen Vermögensbildungsbescheinigung benötigt.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Einwilligung zur elektronischen Datenübermittlung eine zwingende gesetzliche Voraussetzung für die Gewährung der Arbeitnehmer-Sparzulage ist. Ich/Wir habe/n die Hinweise zur Erteilung und zum Widerruf der Einwilligung in den Informationen auf der Folgeseite zur Kenntnis genommen.

Die Einwilligung gilt ab dem Jahr

(Bitte beachten Sie die Frist für die Erteilung der Einwilligung auf der Folgeseite.)

**Arbeitnehmer**

Auf den o.g. Vertrag wurden vermögenswirksame Leistungen (VL) für folgende Arbeitnehmer angelegt:

**Arbeitnehmer 1:**

Nachname, Vorname

**Arbeitnehmer 2:**

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Strasse / Hausnummer

Strasse / Hausnummer

PLZ / Ort

PLZ / Ort

Steuer-Identifikationsnummer (11-stellig, numerisch)

Steuer-Identifikationsnummer (11-stellig, numerisch)

Summe jährlich VL in Euro

Summe jährlich VL in Euro

**Erklärung zum  
Datenschutz**

Die Datenschutzhinweise für Kunden und Interessenten können auch gesondert bei der LBS angefordert und jederzeit im Internet unter [www.lbs.de/datenschutz/datenschutz-saar](http://www.lbs.de/datenschutz/datenschutz-saar) eingesehen werden.

**Unterschriften**

Datum

Unterschrift 1. Arbeitnehmer

Unterschrift 2. Arbeitnehmer

Unterschrift 1. gesetzlicher Vertreter

Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter



## Gesetzliche Grundlage

Vermögenswirksame Leistungen (VL) müssen in Form der elektronischen Vermögensbildungsbescheinigung (eVermBB) durch die LBS Landesbausparkasse Saar an die Finanzbehörden gemeldet werden.

Die eVermBB ist erforderlich, wenn der Bausparer eine Arbeitnehmer-Sparzulage beantragen möchte. Ohne Einwilligung in die Übermittlung der eVermBB besteht kein Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage. Die Beantragung der Arbeitnehmer-Sparzulage erfolgt wie bisher im Rahmen der Einkommensteuererklärung.

## Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage

Anspruch auf die Arbeitnehmer-Sparzulage haben Arbeitnehmer/innen, deren zu versteuerndes Einkommen Anspruch auf die Arbeitnehmer-Sparzulage haben Arbeitnehmer/innen, deren zu versteuerndes Einkommen jährlich nicht über 40.000 Euro/80.000 Euro (Alleinstehende/Verheiratete) liegt. Der sparzulagenbegünstigte Höchstbetrag beträgt für Alleinstehende 470 Euro und für Verheiratete 940 Euro pro Jahr.

**Sie liegen über den Einkommensgrenzen für die Arbeitnehmer-Sparzulage? Dann brauchen Sie uns dieses Formular nicht zurückzusenden.**

Sie können aber für Ihre VL die Wohnungsbauprämie erhalten, wenn Ihr zu versteuerndes Einkommen jährlich nicht über 35.000 Euro/70.000 Euro (Alleinstehende/Verheiratete) liegt. Das geht ganz einfach: Sie müssen dazu auf Ihrem Wohnungsbauprämiens-Antrag das Kästchen unter "II. Aufwendungen, für die eine Prämie beantragt wird" ankreuzen.

## Einwilligung des Arbeitnehmers erforderlich

Voraussetzung für die Gewährung der Arbeitnehmer-Sparzulage ist, dass Sie in die dafür nötige Datenübermittlung einwilligen. Die Einwilligung muss innerhalb von zwei Jahren nach dem Kalenderjahr der VL-Anlage erteilt werden. Die Datenübermittlung erfolgt jeweils Ende Februar für das Vorjahr und gilt auch für die folgenden Kalenderjahre. Eine erteilte Einwilligung gilt bis zu Ihrem Widerruf.

## Inhalt der Datenübermittlung

- vertragsbezogene Angaben, z. B. Bausparvertragsnummer, Sperrfrist-Ende-Datum
- persönliche Angaben des Arbeitnehmers, z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Steuer-Identifikationsnummer, Wohnsitzadresse, Jahresbetrag der angelegten VL
- sonstige Angaben, z.B. Anschrift und Kontaktdata der LBS Landesbausparkasse Saar

## Widerruf der Einwilligung

Eine bestehende Einwilligung in die Übermittlung der eVermBB kann gegenüber der LBS schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf ist an die folgende Adresse zu richten: LBS Landesbausparkasse Saar, Beethovenstr. 35-39, 66111 Saarbrücken. Er muss der LBS vor Beginn des Kalenderjahres, für das die Einwilligung erstmals nicht mehr gelten soll, vorliegen. Im Falle eines Widerrufs besteht ab dem Zeitpunkt grundsätzlich kein Anspruch auf eine Arbeitnehmer-Sparzulage.

## Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID)

Jede Person hat zur eindeutigen Identifizierung in Besteuerungsverfahren eine 11-stellige Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID), die ihr lebenslang zugeordnet ist. In dieser Steuer-ID sind keine persönlichen Daten oder Daten des Finanzamtes verschlüsselt. Die Steuer-ID wird für die gesetzlich vorgesehene Datenübermittlung verwendet. Die Erhebung oder Verwendung der Steuer-ID erfolgt gemäß § 139 AO.

## Fehlende Steuer-Identifikationsnummer

Die eVermBB erfordert Ihre Steuer-ID. Wenn Sie die Arbeitnehmer-Sparzulage erhalten möchten, stellen Sie bitte sicher, dass der LBS Ihre korrekte Steuer-ID vorliegt. Das gilt insbesondere, wenn Sie beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) der Datenübermittlung im Rahmen des automatisierten Kirchensteuerabzugs widersprochen haben. Sie können uns Ihre Steuer-ID gern telefonisch durchgeben oder schreiben Sie uns eine E-Mail an: [service@lbs-saar.de](mailto:service@lbs-saar.de).

Die vorstehenden Ausführungen zur Steuer-ID gelten auch für andere Personen, die Ihr Bausparkonto für die VL-Anlage nutzen. Diese Personen müssen uns ihre Steuer-ID melden. Wenden Sie sich dazu an Ihren Berater oder rufen Sie uns an.

## Verspätete VL-Zahlungen

Gehen am Jahresanfang VL-Zahlungen ein, die noch dem Vorjahr zuzurechnen sind, so wird dies im Rahmen der Meldung berücksichtigt. Grundsätzlich erfolgt die Meldung mit aktuellen Werten.